

3. Grundlagen der sicherheitstheoretischen Diskussion

Nachdem nun die der Arbeit zugrunde liegenden wesentlichen theoretischen Rahmenbedingungen und Konzepte dargelegt wurden, sollen im folgenden Kapitel die Kerne der sicherheitstheoretischen Diskussion aufgezeigt werden. Zweifellos kann ein Modell ostasiatischer Friedenssicherung kaum entwickelt werden, ohne sich eingehend mit den verschiedenen Sicherheitsbegriffen und –konzepten beschäftigt zu haben. Im Hintergrund der Überlegungen steht einerseits die Frage, welche Vorstellungen von Sicherheit für die Staaten bzw. Gesellschaften der Region relevant bzw. immanent sind, andererseits die Nutzung weltweiten Erfahrungen mit regionalen und globalen Sicherheitssystemen für die Extrapolation realitätsnaher Rahmen- und Funktionsbedingungen eines ostasiatischen Sicherheitssystems. Denn aus der komplizierten systemischen Situation im asiatisch-pazifischen Raum, in der Mechanismen des Kalten Kriegs genauso Bestandteil der politischen Realität sind wie zivilgesellschaftliche Strömungen, in der Staatenwelten auf Gesellschaftswelten prallen, in der ideologische Bollwerke z.T. erbitterte Abwehrschlachten gegen merkantile Dominanzen führen, in der manchmal Regionalität – manchmal Nationalbewusstsein den Identifikationsrahmen bilden und in der Geschichte und Moderne gleichermaßen auf den (politischen und gesellschaftlichen) Alltag einwirken, erhält die Identifikation allgemein empfundener Sicherheitsbedürfnisse und übergreifend akzeptierter Sicherheitsmechanismen für diese Arbeit grundlegenden Charakter.

Welche Dimensionen von ‚Sicherheit‘ werden innerhalb von Gesellschaften diskutiert? Welche sind unter militärischen Gesichtspunkten relevant? Welche Vorstellungen von Sicherheitssystemen bergen welche Chancen? Und welche Fallstricke? Und welche Möglichkeiten existieren, regionale und globale Sicherheitssysteme aufeinander zu beziehen?

Auch an dieser Stelle muss der Hinweis erfolgen, dass in dieser Arbeit eine wirklich umfassende Diskussion der Zu-

sammenhänge unterbleiben muss. Stattdessen sollen hier lediglich wesentliche und für die vorliegende Arbeit relevante Ergebnisse bzw. Diskussionsstände nachgezeichnet werden.

3.1 Sicherheit als Grundlage von Gesellschaften

Es gilt als legitimes Ziel jeder Gesellschaft, sicher zu sein. Sicherheit kann aber in einer Welt, die von Globalisierung, wirtschaftlicher, technologischer und gesellschaftlicher Verflechtung, multinationalen Konzernen, sowie einer wachsender Mobilität der Menschen geprägt ist, nicht ausschließlich militärisch verstanden werden. Die Etablierung einer alle Bereiche umfassenden Sicherheit ist also Voraussetzung für die Entfaltung sämtlicher Potentiale einer Gesellschaft.

In der heutigen Diskussion werden darum traditionelle Konzepte von Sicherheit – Militärbündnisse sowie gemeinsame- und kollektive Sicherheit – um Konzepte gesellschaftlicher Sicherheit erweitert. Damit findet in der sicherheitstheoretischen Diskussion, parallel zur Institutionalismus-Debatte, wenn keine grundsätzliche Neuorientierung, so doch eine Ausweitung des Diskussionshorizontes als Reaktion auf die im vorangegangenen Kapitel beschriebenen Auswirkungen der Globalisierung statt. Der Terminus ‚Sicherheit‘ wird dabei zunächst – im *klassischen* Sinne – als Abwesenheit von bzw. ein wirksamer Schutz vor Gefahren und Bedrohungen eines Staates verstanden. U.a. umschließt der Begriff die politische Unabhängigkeit, die territoriale Integrität und die Lebensfähigkeit eines Landes, sowie die Existenzerhaltung und -entfaltung seiner Einwohner.²⁹

Nahezu unbegrenzt viele Szenarien der Gefährdung von Sicherheit sind denkbar, ausgelöst durch innere oder äußere Prozesse und unter Verwendung wirtschaftlicher, militärischer oder gesellschaftlicher Druckmittel. Hinzu kommt eine Vielzahl globaler Entwicklungen, die sich der Steuerung des einzelnen Staates – aber auch einer Staatengruppe – entziehen können, wie z.B. Umweltschäden (Abholzung des Regenwal-

²⁹ Vgl. Lutz, Dieter 1986:45

des, Verseuchung der Atmosphäre, Verschmutzung der Meere u.a.), der zügellose Verbrauch von Rohstoffen oder eine ungebremste Bevölkerungsexplosion.

„Stabilität“ ist bei der Umsetzung von Sicherheit der entscheidende Faktor. Einerseits muss ein wie auch immer geartetes System von Sicherheit stabil sein, um den Staaten langfristige Entwicklungschancen zu bieten, andererseits muss auch die die Sicherheit betreffende Politik der Staaten stabil – also berechenbar – sein, um einem Sicherheitssystem die nötige Wirksamkeit zu verleihen. Während die Stabilität der Sicherheitspolitik einzelner Länder zumeist in deren eigenen Verantwortungsbereich fällt, besteht auf internationaler Ebene die Herausforderung darin, wirksame Mechanismen zu entwickeln, die ein stabiles Sicherheitssystem gewährleisten.

Im Folgenden sollen verschiedene Konzepte von Sicherheit vorgestellt werden, um den möglichen Handlungs- und Wirkungsrahmen eines wirkungsvollen bzw. handlungsfähigen multilaterales Sicherheitssystem bestimmen zu können.

3.2 Sicherheit durch Militärbündnisse

Vollständige Sicherheit ist zweifellos eine Illusion. Darüber hinaus sind nur wenige Gesellschaften heute in der Lage, ihre Sicherheit autonom zu gewährleisten.

„Der Wunsch nach Sicherheit ist ein elementares Verlangen des Menschen, der lernen mußte, dass der Stärkere sicherer ist als der Schwächere, der lernen mußte, dass mehrere Schwächere dem einzelnen Stärkeren überlegen sind.“ (Egon Bahr 1986:15)

Wenn im vorangegangenen Abschnitt davon gesprochen wurde, dass Sicherheit nicht ausschließlich militärisch zu verstehen ist, und wenn darüber hinaus im vorherigen Kapitel auf die militärische Grundlage machtpolitischer Interessensausrichtung in der „Staatenwelt“ (Czempiel 1999)³⁰ hingewiesen wur-

³⁰ Czempiel hebt mit der Verwendung dieses Begriffes auf den Paradigmenwechsel im internationalen System ab, das sich seiner Meinung darin äußert, dass sich im internationalen Zusammenhang der Fo-

de, so wird deutlich, dass die militärische Ebene nicht selten als Grundlage für alle übrigen Aspekte verstanden wird – und das gilt gerade im asiatisch-pazifischen Raum. Psychologisch basiert eine solche Denkweise auf der – ebenfalls bereits angesprochenen – ‚*Sicherung des eigenen Überlebens*‘ als vorrangigstes Prinzip in der Staatenwelt, welches sich wiederum darauf stützt, dass der individuelle Überlebenstrieb angesichts einer existenziellen Bedrohung – in diesem Falle hervorgerufen durch die militärische Bedrohung des eigenen Landes – die größte Antriebskraft menschlichen Handelns ist.

Militärbündnisse richten sich gegen Gegner, die sich außerhalb des Bündnisraums befinden und dem eigenen Bündnis nicht angehören. Wird ein Mitgliedstaat des Bündnisses angegriffen, so kann er sich des Beistands der anderen Bündnispartner sicher sein. Neben dem *Beistandspakt* gehören gegenseitige *Nichtangriffspakte* zur Grundlage militärischer Bündnisse.

Gegen bündnisinterne Konflikte hingegen besteht damit kein ausreichender Schutzmechanismus – wie die militärischen Interventionen der UdSSR 1968 in der damaligen CSSR oder 1979 in Afghanistan beispielhaft belegen.

3.3 Kollektive Sicherheit – Vision eines sicherheitspolitischen Ideals?

Die vorherrschende Meinung der Literatur postuliert als wichtigste Merkmal der kollektiven Sicherheit die Abkehr vom Prinzip der Militärbündnisse. Im Gegensatz zum Sicherheitskonzept militärischer Bündnisse verspricht das System der kollektiven Sicherheit in der Theorie ein alle Teilnehmerstaaten bzw. –gesellschaften umfassenden Schutzmechanismus vor Sicherheitsbedrohungen – und zwar unabhängig davon, ob sie von außer- oder innerhalb des Systems hervorgerufen werden. Die Teilnehmer verpflichten sich miteinander und untereinander

kus vom Staat (Staatenwelt) zur Gesellschaft (Gesellschaftswelt) als ausschlaggebende Ebene verschiebt.

der zur Friedenssicherung, was auch Konfliktverhinderungsstrategien konzeptionell miteinbezieht.

„Das Prinzip der kollektiven Sicherheit besteht darin, dass die Kriegsverhütung als eine gemeinsame Aufgabe aller Staaten begriffen wird und nicht mehr durch ein Machtgleichgewicht antagonistischer Bündnissysteme erreicht werden soll.“ (Bartke 1990/1991:166)

Der kollektiven Sicherheit zugrunde liegt die Vorstellung einer

„(...) Überlegenheit der friedliebenden Mitglieder des Systems (...), jedem potentiellen Friedensbrecher soll vorab glaubhaft signalisiert werden, dass das Risiko einer Aggression kalkulierbar untragbar ist.“ (Lutz 1990/1991:76)

Gewalt zur finalen Lösung von Streitigkeiten gilt unbestritten als Eigenschaft des Menschen, daher kann es keine gewaltfreie Welt ohne Notwendigkeit friedenserhaltender und friedensschaffender Systeme geben.

„Der Psychoethnologe Paul Parin hat (...) darauf hingewiesen: ‚Der Mensch, der zum ersten Mal ein Schimpfwort statt einer Keule verwendete, hat einen Fortschritt in der Kultur gemacht.‘ (...) Wenn wir über die psychologischen Aspekte Gemeinsamer Sicherheit nachdenken, dann geht es um die Frage, ob es gelingen kann, durch eine weitere Ausdifferenzierung des Repertoires des Menschen das Mittel der physischen Gewaltanwendung im zwischenstaatlichen Verkehr nicht nur überflüssig, sondern auch unanwendbar zu machen und damit die Option des Krieges oder auch den Krieg aus Versehen auszuschließen.“ (Birckenbach 1987:190)

Das Konzept der Kollektiven Sicherheit ist bemüht, die Schwächen des Systems von Militärbündnissen, nämlich

- die Abwesenheit eines Mechanismus zur Verhinderung bündnisinterner Konflikte,
- die Aufwertung der militärischen Komponente einer Gesellschaft³¹ und
- die sowohl kostenintensive als auch aggressive Demonstration der eigenen militärischen Potenz zur Abschreckung

³¹ Bis hin zum Problem des Militärs als ‚Staat im Staate‘

zu überwinden. Die in diesem Jahrhundert installierten globalen kollektiven Sicherheitssysteme – UNO und Völkerbund – haben in der politischen Praxis jedoch keinesfalls zu einer Abkehr von diesen Prinzipien geführt, sie haben es noch nicht einmal vermocht, die Welt friedlicher zu machen. Zu keiner Zeit in der Geschichte der Menschheit wurden mehr Konflikte ausgetragen als heute. „*Prädikat: realitätsfremd.*“ (Müller 1990/1991:93) Doch trotz der historischen Erfahrungen mit dem Konzept, das sich laut Müller „*als nicht praktikabel bzw. effizient*“ (ebenda) erwiesen hat und der Erkenntnis, dass der realpolitische „*Anspruch weit hinter die Grundidee tatsächlicher kollektiver Sicherheitsgarantien zurückfiel*“ (ebenda), hält sich die Grundüberzeugung, dass ein kollektives System quasi das ‚*non-plus-ultra*‘ internationaler Sicherheitszusammenarbeit ist. Das kombinierte Modell einer sowohl zusammen mit dem Gegner getragenen Verantwortung für Sicherheit als auch dem Verbleib innerhalb der traditionellen Militärbündnisse ist „*»bloße« Methode bzw. Übergangsstrategie.*“ (Lutz 1990/1991:77)

3.4 Gemeinsame Sicherheit: Zwischenschritt oder ‚best-practice‘-Modell?

Die Menschheit ist heute von einem global funktionierenden Sicherheitssystem weiter entfernt als zu Zeiten des Kalten Kriegs. Die Überwindung der Systemauseinandersetzung zwischen Ost und West hat, wie bereits erwähnt, zu einer Regionalisierung geführt, die für viele Staaten gleichbedeutend ist mit einer Erhöhung der Zahl potentieller äußerer Aggressoren. Die durch den Transformationsdruck auf die Staaten des ehemaligen Warschauer Paktes entstandenen instabilen Pseudodemokratien – wie beispielsweise viele der UdSSR-Nachfolgestaaten – bergen das Risiko, die internen und nur schwer lösbaren Probleme durch Konfrontation mit einem äußeren Gegner zu überspielen, wie u.a. der Tschetschenienkrieg zeigt. Auf dem Balkan brechen durch den Wegfall der hegemonialen Klammer Jugoslawiens Kriege entlang alter Konfrontationslinien aus, Indien und Pakistan sehen Notwendig-

keiten für die Demonstration der jeweils eigenen atomaren Potenz. Vor diesem Hintergrund nimmt die Entfernung zwischen dem sicherheits- bzw. friedenspolitischen Status quo und der Zielvorstellung einer ‚Kollektiven Sicherheit‘ zu. Auf absehbare Zeit scheint daher die Verwirklichung von ‚Gemeinsamer Sicherheit‘ die bestimmende sicherheitspolitische Herausforderung zu bleiben.

Die beiden entscheidenden Unterschiede zwischen *Kollektiver* und *Gemeinsamer* Sicherheit bestehen erstens in der Ausrichtung eines ‚gemeinsamen‘ Sicherheitssystems auf eine ‚balance of power‘ der bestehenden Bündnisse statt auf einer Übermacht und Überlegenheit der friedliebenden Mitglieder des Systems. Da das Ziel der *Gemeinsamen Sicherheit* im Kriegsfall hinfällig und durch die jeweiligen Bündnisverpflichtungen ersetzt wird, resümiert Lutz (1990:77) zweitens:

„Anders als die Gemeinsame Sicherheit zerbricht Kollektive Sicherheit jedoch nicht im Ernstfall.“

Das Konzept der *Gemeinsamen Sicherheit* basiert auf der Prämisse, dass die Abwesenheit von bündnisübergreifenden bzw. kollektiven Konflikteindämmungsstrategien für den Ernstfall keinen tatsächlichen Mangel darstellt, sondern – als Teil der Abschreckungslogik – zur Konfliktverhinderung sogar wirksamer ist, als eine systemimmanente Deeskalationskomponente. Für die Untermauerung einer solchen These führen ihre Befürworter, wie z.B. Wenzel (1999), u.a. die Unfähigkeit (oder das Desinteresse) der UNO an, aktuelle Konfliktherde zu entschärfen (Korea, Ex-Jugoslawien, Nahost, Somalia, Ruanda, Kurdistan, Liberia, Äthiopien, Kambodscha u.a.) und verweisen auf Beispiele der politisch-historischen Praxis für das Funktionieren des Abschreckungsmechanismus (Kuba-Krise, Berlin-Blockade u.a.). Die Frage ist also: erhöht sich die Hemmschwelle zur Eskalation von Konflikten durch das Bewußtsein, ‚Politik ohne Netz‘ zu betreiben – oder schwächt die Bündnisverpflichtung die Bereitschaft für gemeinsame Sicherheitsanstrengungen bzw. verzögert deren Etablierung?

Unabhängig von der Beantwortung dieser Frage schei-

nen *gemeinsame* oder *kollektive Sicherheitskonzepte*, gerade in Anbetracht der bestehenden Sicherheitsarchitektur im asiatisch-pazifischen Raum, auf absehbare Zeit militärische Bündnisse nicht ersetzen zu können. Damit spielt die Region jedoch keinesfalls eine Sonderrolle. Auch in Europa denkt kein Staat oder keine Gesellschaft über ein Verlassen der NATO angesichts von OSZE und der Auflösung des Warschauer Paktes nach³². Im Gegenteil: Frankreich ist inzwischen volles Mitglied der Verteidigungsgemeinschaft – und die NATO-Osterweiterung wird – nicht nur im Falle der DDR bei der deutschen Wiedervereinigung – als wichtiger Integrations-schritt der mittel- osteuropäischen Länder in die europäische Union betrachtet. Trotz massivster Empfindlichkeiten Russlands können sich offensichtlich weder die NATO-Mitglieder noch die Staaten Osteuropas vom Gedanken der NATO-Erweiterung z.B. zugunsten einer bündnisfreien Region trennen.

3.5 Gesellschaftliche Sicherheit

Während sich die militärischen, gemeinsamen und kollektiven Sicherheitskonzepte im unterschiedlich starken Maße an staatliche Voraussetzungen bzw. an die Bedingungen eines internationalen Systems anlehnen, haben in der jüngeren Vergangenheit zunehmend Aspekte (zivil-)gesellschaftlicher Sicherheit an Einfluss auf die Sicherheitsdiskussion gewonnen.

„Heute wird gern vom erweiterten oder umfassenden Sicherheitsbegriff gesprochen. Weniger klar ist leider, was darunter verstanden wird.“ (Czempiel 1999:72)

Nun, so unklar wie Czempiel es andeutet, scheinen die Dimensionen von gesellschaftlicher Sicherheit nicht zu sein. Denn neben militärischen und politisch-ideologischen Bedrohungen

³² Die aktuellen Bestrebungen zum Aufbau einer eigenen europäischen Streitkraft – wobei ihr zukünftiges Verhältnis zur NATO bisher ungeklärt ist – steht einer solchen Überlegung nicht im Wege, führt sie doch ‚höchstens‘ dazu, das eine Bündnisssystem durch eine anderes zu ersetzen.

verursachen insbesondere die Globalisierungsprozesse sicherheitsrelevante Risiken verschiedenster Art und machten eine Ausweitung der Diskussion erforderlich. Görrissen (1990/1991:398) führt dazu aus: Unter Sicherheit

„ (...) werden auch weniger statische Bestandteile (...) wie das Werte- und Normengefüge und ein bestimmtes Maß an Lebensqualität einer Gesellschaft verstanden.“

3.5.1 Ökonomische Sicherheit

Beginnend mit der Diskussion um die Sicherung von Ressourcen (Wasser/ Erdöl/ strategische Rohstoffe u.ä.) als Teil dessen, was heute unter ‚ökonomischer Sicherheit‘ verstanden wird, hat sich die Welt zwischenzeitlich an Handelskriege, die beispielsweise zwischen den USA und Japan mit beachtlicher Regelmäßigkeit ausbrechen, gewöhnt. Der Umstand, dass US-amerikanische Waffentechnologie ohne die japanische Mikroelektronik global nicht mehr konkurrenzfähig wäre, bewirkt mittlerweile insbesondere in den USA (aber auch in Japan) ein öffentliches Nachdenken über die veränderten Grundlagen der japanisch-amerikanischen Sicherheitsallianz³³. Darüber hinaus entstehen der US-amerikanischen Volkswirtschaft durch Verletzung internationaler ‚Copyrights‘ – besonders durch asiatische Plagiatoren – ein erheblicher Schaden und begründeten in der Vergangenheit darüber hinaus in verschiedenen Fällen Sanktions- und Boykottmaßnahmen gegen die Volkswirtschaften in den betreffenden Ländern. Diese Beispiele zeigen, dass gerade in einer Zeit der globalen Märkte und der transnationalen Konzerne ökonomische Sicherheit einen maßgeblichen Anteil an der Definition heutiger Sicherheitserfordernisse hat.

³³ Vgl. Kapitel 5.1.2

3.5.2 Ökologische Sicherheit

Seit den 1970er- und vor allem in den 1980er Jahren rückten nach und nach auch ökologische Sicherheitskriterien in den Vordergrund der sicherheitspolitischen Diskussion.

„Der gesamte Begriff der Sicherheit im herkömmlichen Sinne – bezogen auf politische und militärische Bedrohungen der nationalen Souveränität – muss eine Ausweitung im Hinblick auf den wachsenden Einfluss der Umweltbelastungen auf örtlicher, nationaler und globaler Ebene erfahren.“ (Hauff 1987:22)

Strübel (1990/1991), Görrissen (1990/1991) u.a. führen aus, dass transnationale Umweltbelastungen wie beispielsweise die Verschmutzung von Gewässern, die Abholzung von Regenwäldern, industrielle Großprojekte in grenznahen Regionen und die Zunahme internationaler Verkehrsströme – aber auch ökologische Kriegsfolgen und der Zugang zu Ressourcen wesentliche Bestandteil ökologischer Sicherheitskonzeptionen darstellen.

„Im klassischen Verständnis von äusserer Sicherheit kann ökologische Sicherheit danach als Abwesenheit und Schutz vor externen Umweltbelastungen und umweltschädigenden Einflüssen definiert werden.“ (Görrissen 1990/1991:403)

3.5.3 Datensicherheit/ Sicherheit der Netze

Zu den jüngsten Diskussionen um gesellschaftliche Sicherheit gesellt sich aktuell die Problematik der *Datensicherheit* bzw. die *Sicherheit der Netze*. Durch zeitgleich voranschreitende Prozesse der Virtualisierung der Informations- und Datenressourcen sowie dem rasanten Fortschritt der technischen Möglichkeiten werden sensible Zonen staatlicher, ökonomischer und privater Sicherheit von verschiedenen Seiten bedroht. Angefangen bei der Möglichkeit durch sog. ‚Trojanische Pferde‘ Finanztransaktionen an fremden Konten in nahezu beliebigen Größenordnungen vorzunehmen, über die gezielt provozierten Zusammenbrüche von Intranetzen und Großrechnern von Unternehmen, Institutionen, Organisationen oder Behörden bis zum wiederholt geschehenen elektronischen Eindringen in die

Systeme des amerikanischen Verteidigungsministerium³⁴ reicht die Palette von Sicherheitsbedrohungen, mit der technisch versierte Individuen und Gruppen – z.T. auch nur informierte Laien – heute die Agenda der Diskussion beeinflussen.

*„Ein jüngstes Beispiel: Der Angriff von Hackern auf die hippen Internet-Unternehmen hat die Firmen Millionen Mark gekostet, enorme Imageschäden produziert und ein weltweites Medienecho hervorgerufen. Da möchte ich mal den Brandanschlag sehen, der all dies erreicht.“³⁵
(die tageszeitung 31.03.2000:23)*

Aber auch umgekehrt wird darüber diskutiert, dass mit z.B. dem Echelon-Programm³⁶, einem weltweiten Spionagenetz, systematisch Telefonate, E-Mails, Telexe und Faxe von fünf angelsächsischen Nationen unter Führung der USA abgehört werden können.³⁷

„Dieser bedeutendste aller US-Geheimdienste – auf den allein ein Drittel des für Spionagezwecke vorgesehenen Budgets entfällt – analysiert mit seinen 20 000 US-Angestellten mehrere Millionen Datenpakete pro Minute. Sie werden per Computer nach Schlüsselwörtern gefiltert, wobei jedes Land seine eigene Liste erstellt: von Drogen über Mafia, Terror und Geldwäsche bis zu Daten über Patente, Verhandlungsangebote oder Umweltschutz-Organisationen.“ (Ford 1997)

Schlüsselwörter wie ‚amnesty international‘ oder ‚greenpeace‘ in einem Telefonat oder einer unverschlüsselten E-mail zu erwähnen reicht für eine Registrierung im seit 1948 von den USA betriebenen Spionagesystem³⁸ aus – ein sicheres Indiz dafür, dass die Diskussion um Instrumente und Stellenwert

³⁴ Pikanterweise ist das world wide web als Erfindung des Pentagons zur Erhöhung der Datensicherheit nun eines seiner größten Sicherheitsprobleme...

³⁵ Aussage eines Sympatisanten aus dem Umfeld der Revolutionären Zellen

³⁶ Siehe z.B. Krüger 1998

³⁷ Vgl. Krüger 1998

³⁸ In den ersten Jahrzehnten wurde das Programm zur Abwehr gegen die Bedrohung aus der sozialistischen Staatenwelt angewandt, während durch eine Neuausrichtung der Abhöreranlagen in den Neunzigerjahren nun ein globales und flächendeckendes Abhörsystem entstanden ist.

von (zivil-)gesellschaftlicher Sicherheit höchst unterschiedlich bewertet werden und erst in den Anfängen steckt.

Viele Indizien sprechen zudem dafür, dass die von den Echelon-Betreiberstaaten gesammelten Informationen routinemäßig an die national ansässigen Unternehmen weitergegeben werden, damit diese Wettbewerbsvorteile erlangen – wie im bekannt gewordenen Fall der Weitergabe von solchermaßen gesammelten Spionagedaten an Wirtschaftsunternehmen für den Bau eines südkoreanischen Hochgeschwindigkeitszuges.³⁹

3.6 Friedliche Konfliktbearbeitung

Ein weiterer wichtiger Punkt innerhalb der Diskussion um Sicherheit – auch mit starker Verbindung zum Komplex der gesellschaftlichen Sicherheit – ist die Thematisierung einer *friedlichen Konfliktbearbeitung*. Die internationale Friedensforschung ist, im Zuge der Überwindung der Logik des Kalten Kriegs, seit einigen Jahren auf dem Wege einer Neuorientierung. Friedenssicherung wird heute vor allem verstanden unter den Aspekten – bzw. „vier Phasen“⁴⁰:

- präventive Friedenssicherung,
- Konfliktmanagement,
- Konfliktkontrolle und ‚*peace enforcement*‘ und schließlich
- ‚*peace building*‘.

Im Zusammenhang mit einer langsamen – aber stetigen – Zunahme einer Orientierung am Leitbild einer präventiven Friedenssicherung erhalten *fact-finding*-Missionen und deren sicherheitspolitischer Auswertung als Grundlage für ein *Frühwarnsystem* einen exponierten Stellenwert.

Mittlerweile gilt die *friedliche Konfliktbearbeitung* als angemessenes Konzept im Umgang mit virulenten Konfliktpotentialen und manifesten Konflikten⁴¹ – und zwar so-

³⁹ Vgl. Rügemer 1996:154

⁴⁰ Vgl. Pleuger 1994:20

⁴¹ Vgl. Mathies 1998

wohl aus staaten- als auch aus gesellschaftsweltlicher Perspektive. Friedliche Konfliktbearbeitung basiert nach Senghaas (1995) auf dem Zivilisierungs- und dem Demokratisierungskonzept. Hinsichtlich dieser Konzepte sind der Einsatz sowohl machtpolitischer Ressourcen als auch die Bemühungen um die Verregelung der Konfliktaustragung wesentliche Bestandteile. Eine zivilisierte Konfliktbearbeitung findet statt, „wenn kollektive Akteure ihre inneren und externen Konflikte ohne Rückgriff auf kollektive Gewalt erfolgreich bewältigen.“ (Senghaas 1995:37). Für ihn liegt der Schlüssel zur Zivilisierung von Konflikten in einem fragilen Zusammenspiel aus

- staatlichen Gewaltmonopolen und
- dessen Kontrolle,
- der Entwicklung von Interdependenzen (Affektkontrolle)
- der demokratischen Partizipation,
- der sozialen Gerechtigkeit, sowie
- einer konstruktiven Konfliktkultur.

Weiterhin setzt die friedliche Konfliktbearbeitung bei Kriterien an, die sich mit herkömmlichen Kategorien kaum erfassen lassen. Zu nennen wären bspw. die Instrumentalisierung *historischer* und *psycho-sozial* verankerter Identitäten:

„Bei hartnäckigen, tiefverwurzelten, gewaltsamen Konflikten („protracted conflicts“) können praktische Regelungen innerhalb der gegebenen staatlichen und gesellschaftlichen Strukturen und Machtverhältnisse i.d.R. nur dann gefunden werden, wenn auch die Identitäten behandelt werden. So macht sich bislang die ungenügende Berücksichtigung der historischen und psycho-sozialen Tiefendimension regelmäßig als Widerstand in den Verhandlungen auf der politischen Ebene bemerkbar. Dieser Faktor könnte auch erklären, warum das Verhalten der Akteure in diesen Spannungsfeldern (...) oft irrational, engstirnig und kompromißlos erscheint.“ (Ropers/ Debiel 1995:19)

Innerhalb der internationalen Friedensbewegung wird es als wichtigste Aufgabe angesehen, auf eine Ausweitung der Möglichkeiten zur zivilen Konfliktbearbeitung durch die Einbeziehung möglichst breiter Teile der Zivilgesellschaft hinzuwirken.

Die Zivilbevölkerung und wichtige zivilgesellschaftliche Einflussgruppen haben, so lautet die These⁴², die Tendenz, sich zurückziehen, sobald eine Auseinandersetzung die Schwelle einer Militarisierung überschreitet. In der Folge konzentriert sich der Fokus der Öffentlichkeit im In- und Ausland auf die militärischen Mechanismen und Entwicklungen. Ein Konfliktmanagement beschränkt sich bis zur Waffenruhe immer stärker auf die militärische Ebene. Möglichkeiten zu einem ‚reaktiven, friedlichen Konfliktmanagement‘ werden kaum genutzt, wengleich hier mit der Möglichkeit der Mediation ein u.U. recht wirkungsvolles Mittel angesprochen wurde.

3.7 Die Rolle der regionalen Sicherheitssysteme

Wie bereits in der Diskussion um das ‚*global governance*‘-Konzept angesprochen, spielen regionale Sicherheitssysteme als Grundlage für eine überregionale bzw. globale Friedenssicherung eine entscheidende Rolle. Sie repräsentieren – auf der Grundlage sich individualisierender Gesellschaften mit den beschriebenen globalen Auswirkungen der Handlungen ihrer lokalen Akteure – die Grundsteine für eine überregionale Sicherheitsarchitektur und bilden gleichzeitig für ein Konfliktmanagement wesentliche Integrationsflächen.

Die oft beschriebene Schwäche der kollektiven Sicherheitsinstitutionen Völkerbund und UNO sowie die menschenverachtende ‚*Abschreckungsdoktrin*‘ mit ihrem kostspieligen Mechanismus einer ‚*Rüstungsspirale*‘ haben die Suche nach Lösungswegen jenseits dieser Alternativen notwendig gemacht. Gleichzeitig bewirkt die zuvor beschriebene Globalisierungsproblematik, die die Reichweite demokratischen Regierungshandelns und die Problemlösungsfähigkeit politischer Institutionen beschränkt⁴³, die Notwendigkeit zu einer Lösung auch auf globaler Ebene.

„Die Antwort (...) muss in zunehmender grenzüberschreitender Kooperation (Ansätzen von ‚Global Go-

⁴² Vgl. Rupesinghe 1995

⁴³ Vgl. Messner 1999:49

Kapitel 3: Grundlagen der sicherheitstheoretischen Diskussion

vernance') liegen. (...) Inter und supranationale Organisationen werden zur Lösung (globaler Problemlagen) immer wichtiger, stärken jedoch die Regierungen gegenüber der Gesellschaft, wenn nicht durch eine gezielte Einbindung von zivilgesellschaftlichen Akteuren (...) gegengesteuert wird." (Messner 1999:49)

Und als eine Zwischenlösung auf dem Weg zu einem universalen Systems kollektiver Sicherheit

„wurde bereits in den 50er Jahren (des 20. Jahrhunderts) die (...) Möglichkeit regionaler Systeme kollektiver Sicherheit diskutiert.“ (Lutz 1993:606)

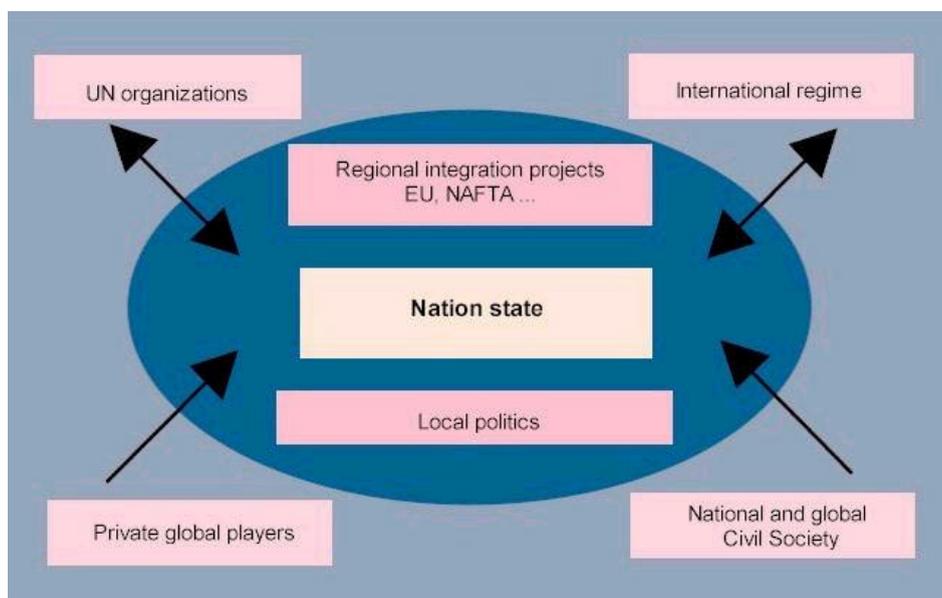


Abb. 3 Rahmenbedingungen der global governance

Quelle: Messner 1988:23

Czempiel (1996:7) weist darauf hin, dass das (bereits erwähnte) ‚Sicherheitsdilemma‘ der internationalen Staatengemeinde – bezogen auf die globale Ebene – auf einer Überfrachtung der Idee der Vereinten Nationen basiert, nämlich statt eines ‚Weltrathauses‘ gleich eine ‚Weltregierung‘ zu sein. Wenn aber die UNO das ‚Rathaus der Welt‘ ist, in seinen Strukturen

und als Wirkung auf die ‚Gewaltursache‘ des Zweiten Weltkriegs zurückzuführen, ist es nach dem Wegfall dieser Ursache und des aus ihr entstandenen Systems des Kalten Kriegs an der Zeit, die notwendigen Instandsetzungsarbeiten eines solches Rathauses in Form einer strukturellen Anpassung an die internationale Situation neu anzugehen und zu begründen.

Befürworter einer institutionellen Neudefinition der Vereinten Nationen, nicht zuletzt der amtierende UNO-Generalsekretär Kofi Annan⁴⁴ selber, plädieren dabei für eine Arbeitstruktur der UNO, die am Ausbau friedenserhaltender Mechanismen und Strukturen ansetzt (Prävention), statt an den bislang häufig angewendeten und eher reaktiven Mechanismen festzuhalten, die sich auf entstandene Gewaltursachen gründen –

„(...) und glücklicherweise brauchen wir sie gar nicht zu schaffen – wir haben sie schon: die OSZE.“ (Czempiel 1996:7)

Wie bereits im Abschnitt über die ‚global governance‘ ausgeführt, beruht dieser vielversprechende Ansatz auf der Idee der ‚region building‘, also der Notwendigkeit, eine globale Handlungsebene neben Nationalstaaten auf „regional integration projects“ zu beziehen bzw. zu begründen (vgl. Abb. 3). Jenseits der dieser Arbeit zentral zugrunde liegenden Fragestellung, wie dieses institutionell zu lösen ist, basiert eine normative Neuorientierung der Struktur und Kommunikation des internationalen Systems auf der Notwendigkeit zur zivilen, d.h. friedlichen Konfliktbearbeitung. Dieter Senghaas (1995) verortet ihren Ursprung innerhalb der neuzeitlichen Entwicklung der europäischen Demokratien. „Dieser Ursprung“ so beurteilen Ropers/ Debiel (1995:3) Senghaas‘ These, „bedeutet jedoch nicht, dass dieses analytische Konstrukt nicht auch auf andere Weltregionen übertragbar ist.“ Hier schließt sich der argumentative Kreis zu Czempiels Aussage über die OSZE als modellhafte Friedensursache eines reformierten internationalen Systems.

⁴⁴ Vgl. Annan 1999:13-15

In diesem Sinne kann also die OSZE auch als sicherheitspolitisches Modell eines solchen regionalen Basissystems bzw. eines ‚*regional integration projects*‘ innerhalb ‚*global governance*‘ fungieren. Die Frage ist weiterhin, ob die OSZE auch aus der Staatenwelt-Perspektive heraus betrachtet – die, wie gezeigt, für den asiatisch-pazifischen Raum eine nicht unwesentliche Relevanz entfaltet – einen strukturellen Modellcharakter besitzt.

Eines der Hauptprobleme bei der Übertragbarkeit des OSZE-Modells auf diese Weltregion dürfte in dem Umstand zu suchen sein, dass sie für Staaten wie z.B. Nordkorea oder China quasi den ‚*Geruch eines Totengräbers*‘ mit sich bringt. Denn der der OSZE zugrundeliegende KSZE-Prozess ließ den Untergang der sozialistischen Staaten in Mittel- Südost- und Osteuropa zu – wenn er ihn nicht sogar erst ermöglichte. Nordkorea und China werden daher bemüht sein, ähnlichen Mechanismen eines regionalen Sicherheitssystems in Nordostasien einen Riegel vorzuschieben.

Hinsichtlich der Erfahrungen mit konkreten Konfliktlösungsmechanismen innerhalb der Staatenwelt weist Bercovitch (1995) – auf der Grundlage einer größeren empirischen Untersuchung⁴⁵ – auf die Wichtigkeit von Mediation bei der Beilegung von zwischenstaatlichen Konflikten hin. Überraschenderweise (?) sind die entscheidenden Kriterien für den Erfolg von Mediation nicht Neutralität der dritten Partei oder deren Beschränkung auf die Verbesserung der Kommunikation zwischen den Parteien, sondern *Intensität* ihres Engagements und ihre *Verflechtung* mit ihnen. Besonders günstige Aussichten hat die Mediation außerdem, wenn die streitenden Akteure sowie die dritte Partei dem gleichen kulturellen System angehören.

Bercovitchs Forschungsergebnis stützt die Rolle von Hegemonialstaaten innerhalb staatenweltlicher Konfliktlösungsmechanismen, ein Punkt, der zurzeit beispielsweise in den

⁴⁵ Hier wurden 241 militärisch ausgetragene Konflikte des 20. Jahrhunderts analysiert, bei denen in 137 Fällen eine oder mehrere Mediationsversuche festgestellt werden konnten.

Vierparteiengesprächen zwischen den USA, China und den beiden koreanischen Staaten – oder bei der Etablierung eines asiatischen Sicherungsfonds zur Abwehr von Finanzkrisen – eine wesentliche Rolle spielt. Es deutet jedoch gleichzeitig an, auf welche Art institutionelle und staatszentrierte Konfliktlösungsmechanismen zusammenwirken können, wenn es nämlich gelingt, das existente hegemoniale Moment institutionell einzubinden und für konkrete Problemlösungen nutzbar zu machen. Im Erfolgsfall würde – so unterstellt diese Arbeit – innerhalb eines institutionellen Rahmens ein solches Problemlösungsverfahren wiederum auf die verschiedensten Konfliktfelder ausstrahlen und zu einer weiteren regionalen Integration – damit zu einem Fortschreiten des kooperativen Elements – und letztlich zu einer stärkeren Friedenssicherung beitragen. Um es mit den Worten Nötzolds (1987:112) zu sagen:

„Der Abbau des Systemantagonismus führt also über die Stufen Kooperationsbereitschaft und Systemwandel“.

Hier finden sich starke Parallelen zum KSZE-Prozeß, sodaß auch aus der Staatenwelt-Perspektive das europäische Beispiel modellhafte Charakteristika aufweist.

Hinsichtlich der Schwierigkeiten innerhalb eines regionalen Konfliktmanagement betont Schmid (1995), auch hier spiele die Frage der nationalen Souveränität eine entscheidende Rolle, insbesondere wenn es um die Erfolgsaussichten friedlicher Konfliktlösung geht. Im Gegensatz zu Bercovitch beurteilt sie *„die Konkurrenz durch außerregionale Sicherheitsanbieter, insbesondere durch die USA“* als *„Hauptschwäche eines regionalen Konfliktmanagements“*. Darüber hinaus bilden geringe Ressourcenkapazität, Mängel in der Organisationsstruktur, eine Ambivalenz der Zielsetzungen sowie eine Instrumentalisierung durch regionale Vormächte die größten Schwierigkeiten bei der friedlichen Konfliktlösung innerhalb regionalen Sicherheitssysteme.